

In der folgenden Übersicht finden Sie wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ausbildung von Lehramtsanwärter_innen gemäß OVP und der Ausbildung von Seiteneinsteiger_innen gemäß OBAS im Seminar GyGe

	Vorbereitungsdienst gemäß OVP	Seiteneinstieg gemäß OBAS
Dienstbezeichnung	Lehramtsanwärter_in	Lehrkraft in Ausbildung
Ausbildungsordnung	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) https://www.schulministerium.nrw/vorbereitungsdienst	Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) https://www.schulministerium.nrw/vorbereitungsdienst
Ausbildungsbehörde	Bezirksregierung Köln	Bezirksregierung Köln
Dienstort	das Zfsl	die Schule
Ausbildungsziel	Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der für den Beruf der Lehrkraft erforderlichen Kompetenzen, wie sie in § 1 der OVP konkretisiert werden	Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der für den Beruf der Lehrkraft erforderlichen Kompetenzen, wie sie in § 1 der OVP konkretisiert werden
Dauer der Ausbildung	18 Monate	24 Monate: Vorlaufendes Halbjahr + 18 Monate Vorbereitungsdienst
Teilzeit	Umfasst 75% der Arbeitszeit und erstreckt sich auf 24 Monate. Eine Reduzierung der Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung ist nicht möglich	Teilzeit ist möglich. Die Unterrichts- und Ausbildungsverpflichtung darf insgesamt 20 Stunden nicht unterschreiten. Eine Reduzierung der Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung ist nicht möglich.
Ausbildungsfächer	alle im Seminar angebotenen Fächer	alle im Seminar angebotenen Fächer
Schulische Ausbilder_innen	In jedem Fach schulische Ausbilderinnen und Ausbilder.	In jedem Fach eine schulische Ausbilderin oder ein schulischer Ausbilder.
Beratung durch die Schule	- Im ersten Quartal 14 Stunden Unterricht unter Anleitung, Hospitalitation - 2.-5. Quartal 5 Stunden Unterricht unter Anleitung, Hospitalitation, 9 Stunden Selbständiger Unterricht - 6. Quartal 14 Stunden Unterricht unter Anleitung, Hospitalitation	Anspruch auf mindestens zwei wöchentliche Beratungsstunden (Beratungsgespräche, Hospitalisationsmöglichkeit, Unterricht unter Anleitung, etc.)
Einsatz in unterschiedlichen Jahrgangsstufen	Innerhalb der Ausbildung Einsatz in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sowie, soweit vorhanden, in unterschiedlichen Schulstufen und Bildungsgängen der jeweiligen Schulform	Keine Aussage (Orientierung an der OVP erforderlich). Einsatz in unterschiedlichen Jahrgangsstufen wird aus Ausbildungsperspektive empfohlen
Unterrichtspraktische Prüfung	Eine Unterrichtspraktische Prüfung in Jahrgangsstufe SeK I und eine Unterrichtspraktische Prüfung in Jahrgangsstufe Sek II.	Prüfung gemäß OVP
Beratung durch das Zfsl	I.d.R. 10 Unterrichtsbesuche in den Fächern der Ausbildung, zusätzlich Besuche durch die/den überfachliche/n Ausbilder_in und personenorientierte Beratung mit Coachingelementen	20 Beratungen in schulischen Handlungsfeldern in 24 Monaten. Zusätzlich personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (s. Datei "Hinweise...")
Perspektivgespräche	2 PG = Perspektivgespräche im 1. und 5. Quartal der Ausbildung	3 APG = Ausbildungsplanungsgespräche Innerhalb der ersten 6 Wochen, vor Ablauf des ersten Jahres und ca. 4 Wochen vor dem UPP-Termin
Abschluss	Staatsexamen Lehrbefähigung für das Lehramt an Gy/Ge	Staatsexamen Lehrbefähigung für das Lehramt an Gy/Ge
Übernahme einer Klassenleitung/Sonderaufgaben	nein	Nicht empfohlen
Stundenumfang	Die Ausbildung umfasst durchschnittlich 14 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich neun Wochenstunden.	Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage eines Arbeitsverhältnisses zum Land Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer im Tarifbeschäftigteverhältnis. Für die Ausbildung stehen durchschnittlich sieben Ausbildungsstunden pro Woche zur Verfügung. Für die Teilnahme an der Ausbildung erhalten die Lehrkräfte in Ausbildung während der gesamten Ausbildungszeit durchschnittlich sechs Anrechnungsstunden auf Unterrichtsverpflichtung.
Teilnahme am Seminartag des Zfsl	verpflichtend	verpflichtend
Krankmeldung	immer im Zfsl, auch an Schultagen; an Schultagen zusätzlich an die Schule; die AU geht im Original an das Zfsl, in Kopie an die Schule	immer im Seminar und immer in der Schule, auch an Seminartagen/Schultagen, die AU geht im Original an die Schule, in Kopie an das Zfsl